

**Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)  
für die Anzeigebestätigung für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände gem. § 23  
1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV)**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Espelkamp von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Stadt Espelkamp, Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp, vertreten durch den Bürgermeister
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Espelkamp, datenschutz@espelkamp.de
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Erteilung einer Anzeigebestätigung unter anderem mit Angaben des Kassenzeichens.
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 DS-GVO sowie des § 3 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Stadt als die nach Landesrecht zuständige Behörde sowie vom Antragsteller/von Antragstellerin bevollmächtigte Personen, sonstige Stellen, an die eine Übermittlung von Daten zulässig ist soweit berechnigte Dritte.
<b>Berechtigte Interessen:</b>	-
<b>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	Die Daten werden gelöscht, wenn keine Notwendigkeit mehr besteht die Daten vorzuhalten.
<b>Betroffenenrechte:</b>	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
<b>Widerruf:</b>	-
<b>Profiling:</b>	Ein Profiling seitens der Stadt Espelkamp findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.